

3/2019

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Pressemitteilung

Potsdam,
16. Januar 2019

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung erklärt der **Präsident des Landesrechnungshofes Christoph Weiser**:

Wichtiger erster Schritt für eine Umsetzung der Schuldenbremse in Brandenburg

Heute haben die Fraktionen von SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Brandenburger Landtages gemeinsame Entwürfe für Gesetzesänderungen vorgestellt. Mit diesen soll die grundgesetzliche Schuldenbremse landesrechtlich umgesetzt werden.

Aus Sicht des Landesrechnungshofes ist die beabsichtigte Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung hervorzuheben. Dies hatte der Landesrechnungshof in seinem Beratungsbericht empfohlen, den er im Mai 2018 vorgelegt hatte.

Zudem begrüßt der Landesrechnungshof die gemeinsame Initiative von Regierungs- und Oppositionsfraktionen des Landtages. Das lässt erwarten, dass die landesrechtliche Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse noch in dieser Legislaturperiode gelingt. Damit würden ab 1. Januar 2020 landesrechtliche Regelungen vorliegen, die zumindest die Möglichkeit einer Kreditaufnahme in Notlagen oder in konjunkturellen Abschwungphasen offen halten.

In seinem Beratungsbericht über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse im Land Brandenburg wies der Landesrechnungshof insbesondere auf die Bedeutung eigener landesrechtlicher Regelungen hin und zeigte Lösungswege auf, wie die Schuldenbremse in Brandenburg in Landesrecht verankert werden könnte.

Der Beratungsbericht steht auf der Internetseite zur Verfügung: http://www.lrh-brandenburg.de/media_fast/6096/Bericht%20Schuldenbremse%20Endfassung%2023052018%20mit%20Anlagen.pdf